

# Informations- und Kommunikationskonzept der Gemeinde Geuensee

## 1. Grundlagen

Der GR regelt Information und Kommunikation in Leitbild 93 (Gemeindebehörden S. 31-32), Gemeindeordnung (S. 4 §5 Information, Kommunikation S. 4), Organisationsverordnung (VIII. Kommunikation S. 9).

## 2. Grundsätze

- Die Gemeindebehörden von Geuensee informieren möglichst offen und aktiv.
- Sie informieren über diejenigen Aspekte ihrer Tätigkeit, welche von öffentlichem Interesse sind. Die Grundrechte von Personen werden geschützt.
- Sie orientieren die Bevölkerung regelmässig, sachlich und verständlich über die Planungs- und Entscheidungsprozesse der Gemeinde.
- Alle offiziellen Schreiben sind mit dem Gemeindelogo zu versehen. Die an die Öffentlichkeit gerichteten Mitteilungen gehen zuerst an alle Gemeinderäte und den Gemeindeschreiber, bevor sie das Haus verlassen.

## 3. Informationskanäle

### 3.1 Information der Mitarbeiter

Die Mitarbeiter der Gemeinde Geuensee werden im Sinne einer guten internen Kommunikation noch vor den Medien informiert. Sie erhalten die Informationen durch den Gemeindeschreiber.

### 3.2 Zusammenarbeit mit den Medien

#### 3.2.1 Aus den Verhandlungen des Gemeinderates

Mindestens einmal monatlich wird über die Verhandlungen des Gemeinderates informiert.

#### 3.2.2 Amtliche Mitteilungen / GR Sitzungen

Informationen werden primär in der Surseer Woche und auf der Homepage der Gemeinde publiziert.

#### 3.2.3 Medienmitteilungen

Mitteilungen zu Schwerpunktthemen, wichtigen Vorhaben, speziellen Anlässen, besonderen Projekten werden mit separater Medienmitteilung veröffentlicht.

#### 3.2.4 Medienkonferenz

Dieses Gefäss ist für sehr wichtige Mitteilungen, welche der Gemeinderat den Medien persönlich vorstellen möchte. Medienkonferenzen aller Geschäftsfelder werden vom Gemeinderat beschlossen und von der Gemeindekanzlei einberufen.

#### 3.2.5 Persönliche Stellungnahme, Interviews

Persönliche Meinungen sind als solche zu bezeichnen. Stellungnahmen und Interviews sind nach Möglichkeit gegenzulesen.

## 3.3 Dorfzeitung

Die Gemeinde gibt eine Dorfzeitung heraus, welche periodisch erscheint und je nach Wunsch elektronisch oder in Papierform zur Verfügung steht. Sie informiert über alle wichtigen Gemeindeangelegenheiten und wird von einem separaten Redaktionsteam betreut.

## 3.4 Gemeinewebsite

Die Gemeinde Geuensee führt unter [www.geuensee.ch](http://www.geuensee.ch) einen eigenen Internetauftritt. Über das Einstiegsportal müssen alle Abteilungen und Bereiche der Gemeinde erreichbar sein. Hier finden sich alle wichtigen Informationen. Diese werden regelmässig aktualisiert. Sämtliche Inhalte der Homepage werden von der Gemeindekanzlei bewirtschaftet.

### **3.5 „Blickpunkt Geuensee“**

Diese Zeitungsseite dient dazu, die Gemeinde Geuensee in der Region im Gespräch zu halten. Sie widmet sich abwechselnden Themen und dient sowohl der Information als auch der Unterhaltung. Die Surseer Woche ist für Redaktion verantwortlich. Der Gemeinderat bestimmt die Themen.

### **4. Orientierungsversammlungen**

Über grössere Vorhaben, wichtige Geschäfte von allgemeinem Interesse können Bevölkerung und Medien vom Gemeinderat zu einer Orientierungsversammlung eingeladen werden. Diese Orientierung kann auch anlässlich der Gemeindeversammlung stattfinden.

### **5. Direkte Kontakte**

#### **5.1 Sprechstunde**

Die einzelnen Mitglieder des GR pflegen den Kontakt zur Bevölkerung. Periodisch finden Sprechstunden statt, in denen sich angemeldete Fragensteller jeweils mit zwei Gemeinderäten unterhalten und ihre Anliegen vortragen.

#### **5.2 Kontakt mit Nachbargemeinden**

Der Gemeinderat steht in regelmässigem Kontakt mit Nachbargemeinden. Ziel der Kontakte ist der Informationsaustausch und eine engere Zusammenarbeit.

### **6. Anlässe**

#### **6.1 Neuzuzügeranlass**

Für die Neuzuzüger wird jährlich ein Anlass organisiert, zu dem alle im Vorjahr Zugezogenen eingeladen werden. An diesem Anlass wird den Gästen unsere Gemeinde vorgestellt.

#### **6.2 Jungbürgerfeier**

Für die 18-Jährigen wird eine Jungbürgerfeier durchgeführt. Dabei wird den Jugendlichen in ungezwungener Atmosphäre das Funktionieren der Gemeinde Geuensee näher gebracht.

### **7. Informationen in ausserordentlichen Lagen**

Ziele der Information:

- Einheitliche Aussagen, Schaffung von Klarheit
- Vermittlung von Verhaltensanweisungen
- Beruhigung der Bevölkerung

### **8. Krisen, Notlagen, Konflikte**

In diesem Fall informiert der Gemeindepräsident.

### **9. Inkraftsetzung**

Diese Richtlinien treten mit der Verabschiedung im Gemeinderat auf den 20. September 2010 in Kraft.

### **Gemeinderat Geuensee**

Gemeindepräsident  
Paul Gerig

Gemeindeschreiber  
Albert Albisser

Geuensee, 23. September 2010